

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses Bredstedt** am Montag, dem 20.11.2017, 19:00 Uhr, in Bredstedt, **Amtsverwaltung, Theodor-Storm-Str. 2, Sitzungssaal Nr. 304 im 2. OG**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Knut Jessen

Stadtvertreter

Kay-Peter Christophersen
Stefan Jegustin
Wolfgang Kinsky
Sönke Momsen

Bürgerliches Mitglied

Michael Hansen
Jutta Iversen
Monika Neuenfeldt-Petersen

Protokollführer

Christopher Brühl

Seniorenbeirat

Catharina Staupe

Horst Günter Freiberg

Vertretung für Rüdiger
Rolfs

Helga Ziegler

Vertretung für Sabine
Carstens

Gäste:

Ellen Jappsen

Zuhörer:

3 Zuhörer

Presse:

Herr Rahn

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Genehmigung der Niederschriften vom 07.12.2016 und 12.09.2017
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Beratung und Beschlussempfehlung über die eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 (Gewerbegebiet Rosenburger Weg)
Vorlage: 019/262/2017
- 5 Beratung und eventuelle Beschlussfassung über weiteres Vorgehen Bebauungsplan Nr. 39
Vorlage: 019/264/2017

- 6 Beratung und Beschlussfassung über weiteres Vorgehen Bebauungsplan Nr. 38
Vorlage: 019/265/2017
- 7 Beratung und Beschlussempfehlung zur Aufstellung der 7. Änderung Bebauungsplan Nr. 26 (Gewerbepark Mittleres Nordfriesland)
Vorlage: 019/266/2017
- 8 Planungsauftrag für ein Entwässerungskonzept am Sportplatz
- 9 Beratung und Beschlussfassung zur Baumaßnahme "Fahrbahnverengung Hohle Gasse" (Bereich Kinderarzt)
- 10 Beratung und eventuelle Beschlussfassung für Sonnenschutzmaßnahme Harald-Nommsen-Halle
- 11 Informationen
- II. Nichtöffentlicher Teil**
- 12 Grundstücksangelegenheiten

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO:

(Eröffnung und Begrüßung)

Der Ausschussvorsitzende Wolfgang Kinsky begrüßt alle Anwesenden und beginnt die Sitzung um 19:00 Uhr.

Die Beschlussfähigkeit steht fest und Christopher Brühl wird gebeten, das Protokoll zu führen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass sich zwei Schreibfehler in Top 4 und 7 befinden, welche entsprechend geändert werden.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 2 der TO:

(Genehmigung der Niederschriften vom 07.12.2016 und 12.09.2017)

Die Niederschrift vom 12.09.2017 wird einstimmig genehmigt.

Ausstehend ist somit noch die Niederschrift vom 07.12.2016, welche nachgereicht wird.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 3 der TO:

(Einwohnerfragestunde)

Es ergehen keine Fragen

Zu Punkt 4 der TO:

(Beratung und Beschlussempfehlung über die eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 (Gewerbegebiet Rosenburger Weg)
Vorlage: 019/262/2017)

Frau Jappsen vom Architektur- und Ingenieurbüro Jappsen, Todt & Bahnsen erläutert:

Begründung:

Das Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ist abgeschlossen. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 hat erneut ausgelegen. Nach der erneuten Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 stehen keine Ziele der Raumordnung und der Landesplanung entgegen. Von Privatpersonen wurden keine Stellungnahmen vorgebracht. Von einer Umweltprüfung ist gem. § 2 Abs. 4 BauBG abgesehen worden. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Wege der Berichtigung.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß anliegender Beschlussvorlage vom Büro Jappsen, Todt und Bahnsen geprüft.
Das Büro Jappsen, Todt und Bahnsen wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 (gem. § 13a BauGB) für das Gebiet nördlich der Flensburger Straße (L12) und östlich des Lämmerheideweges - Gewerbegebiet Rosenburger Weg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauBG ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 5 der TO:

(Beratung und eventuelle Beschlussfassung über weiteres Vorgehen Bebauungsplan Nr. 39
Vorlage: 019/264/2017)

Begründung:

Der Vorhabenträger Herr Osman plant sein Vorhaben als ‚sozialer Wohnungsbau‘ umzusetzen, hierzu ist die Zusammenarbeit mit der Stadt erforderlich.

Um eine bessere Ausnutzung der Fläche zu erhalten sollte die Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 auf 0,4 erhöht werden.

Zufahrtsstraße als Privatweg oder ist die Stadt bereit diese nach Ausbau als öffentlicher Weg zu übernehmen?

Anlagen:

- Plan, Stand frühzeitige Behördenbeteiligung
- Begründung, Stand frühzeitige Behördenbeteiligung

Beschluss zu:

- Grundflächenzahl

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 6 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über weiteres Vorgehen Bebauungsplan Nr. 38
Vorlage: 019/265/2017)

Begründung:

Die Baugrundstücke der Stadt im Goosacker (B-Plan Nr. 36) sind alle vergeben. Somit kann die Stadt keine weiteren Flächen für Wohnbebauung anbieten. Um möglichst kurzfristig weitere Flächen für Wohnbebauung anbieten zu können, empfiehlt es sich die Planung für den Bebauungsplan Nr. 38 in zwei Abschnitten umzusetzen.

Im erste Abschnitt würden dann die stadteigenen Grundstücke überplant

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Stadt Bredstedt beschließt die Überplanung des Bebauungsplanes in zwei Abschnitte aufzuteilen. Im ersten Planabschnitt werden die stadteigenen Grundstücke überplant. Im zweiten Planungsabschnitt wird dann der Bereich der sogenannten ‚BGS-Blocks‘ im Nordwesten überplant.

Ziel der Planung im 1. Abschnitt beinhaltet die Ausweisung für Wohnbebauung mit folgenden Schwerpunkten:

Anlagen:

- Bebauungsplan Nr. 38, 1. Entwurf 29.05.2017

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 7 der TO:

(Beratung und Beschlussempfehlung zur Aufstellung der 7. Änderung Bebauungsplan Nr. 26 (Gewerbegebiet Mittleres Nordfriesland)
Vorlage: 019/266/2017)

Begründung:

Michael Becker beantragt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26. Er plant am Wittenburger Ring 30a, 30b + 32 eine eKart-Bahn als Indoor + Outdoor-Kartbahn. Um sein Vorhaben umzusetzen muss zum einen die Grundflächenzahl erhöht werden und der Geltungsbereich des Bebauungsplanes für Gewerbe erweitert werden.

Die Firma Breezer Aircraft benötigt eine länger Landebahn, damit der Betrieb sich erweitern kann (Reparatur von einer nächstgrößeren Flugzeugkategorie). Geplant ist die Landebahn um den Bereich des jetzigen Sportplatzes zu verlängern. Dies bedarf Baurechtlich einer Änderung von Fläche für Gemeinbedarf in Sondergebiet „Werkslandebahn“.

Parallel zur Aufstellung der Bebauungsplanänderung ist eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich.

Die Kosten für die Bauleitplanung und damit im Zusammenhang stehende Kosten (z.B. für Ausgleichsmaßnahmen, ggf. erforderliche Gutachten usw.) sind vom jeweiligen Vorhabenträger zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. 26 für das Gebiet östlich der Dörpumer Straße (L 4), ehemaliges Bundesgrenzschutzgelände soll wie folgt geändert werden: Erweiterung des Geltungsbereichs Gewerbegebiet im Bereich der geplanten eKart-Bahn nach Süd-Osten (Flur 3, Flurstück 30/1) und Änderung Fläche für Gemeinbedarf Sportplatz im Sondergebiet „Werkslandebahn“.
2. Im Parallelverfahren wird die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.
3. Ein Planer wird zu einem späteren Zeitpunkt bestimmt.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die Kosten für die Bauleitplanung und damit im Zusammenhang stehende Kosten (z.B. für Ausgleichsmaßnahmen, ggf. erforderliche Gutachten usw.) sind vom jeweiligen Vorhabenträger zu übernehmen.

Gemäß § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 8 der TO:

(Planungsauftrag für ein Entwässerungskonzept am Sportplatz)

Wolfgang Kinsky erläutert die Problematik der Entwässerung des Sportplatzes (Stadion).

Grundsätzlich entwässert der Sportplatz durch eine leichtes Dachgefälle in Richtung Tartanbahn.

Drainagerohre die sich in dem Platz befinden, sind in einem schlechten Zustand und drohen einzustürzen.

Außerdem haben diese fast keine Wirkung, weil sie in einer Tonhaltigen Schicht liegen, die das Wasser nur geringfügig durchlässt.

Ein Planungsauftrag soll an Siller Landschaftsarchitekten BDLA erteilt werden.

Siller Landschaftsarchitekten BDLA haben bereits Maßnahmen für die B-Plätze erarbeitet, die sich im nachhinein als sehr effektiv bewiesen haben und den laufenden Spielbetrieb nicht gefährdeten.

Ein Angebot von Siller liegt vor und es wird entschieden, ein Entwässerungskonzept erarbeiten zu lassen.

Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 9 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zur Baumaßnahme "Fahrbahnverengung Hohle Gasse" (Bereich Kinderarzt))

Die Situation des Gehweges vor dem Kinderarzt ist sehr gefährlich.

Gerade für junge Familien die das Gebäude des Arztes verlassen, herrscht höchste Aufmerksamkeit, dass Ihre Kinder nicht direkt auf die Straße rennen, weil eben der Gehweg an dieser Stelle gerade mal 1,25 m breit ist.

Des weiteren wird dort sehr schnell gefahren.

Herr Gemkow vom Kreis Nordfriesland appelliert dazu, durch eine bauliche Maßnahme

die Situation zu entschärfen.

Zusammen mit dem Planungsbüro für Straßen- und Tiefbau Jan Sievertsen soll eine Verengung der Fahrbahn geplant und vorgestellt werden.

Das wäre auch eine Verbesserung für die Zugänglichkeit der gegenüber liegenden Parkplätze.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 10 der TO:

(Beratung und eventuelle Beschlussfassung für Sonnenschutzmaßnahme Harald-Nommsen-Halle)

Lehrer, Schüler und Sportler die die Harald-Nommsen-Halle für Ihre sportlichen Aktivitäten nutzen, klagen häufig über die tiefstehende Sonne und der dadurch entstehenden Blendung.

Bürgermeister Knut Jessen hat ein Beispiel für einen möglichen Sonnenschutz in Form einer Folie zur Ansicht dabei.

Diese Folie wird von außen auf die Fensterscheibe geklebt, bricht die eindringenden Sonnenstrahlen und gewährt trotzdem eine freie Sicht nach draußen.

Genügend Licht ist in der Halle vorhanden, um auch an Sonnenlosen Tagen genügend Helligkeit in der Halle zu haben.

Die Kosten betragen sich auf etwa 70 €/m².

Die Sonnenschutzmaßnahme soll durchgeführt werden.

Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 11 der TO:

(Informationen)

Informationen über die Gemeinde Struckum:

Eine Baufirma möchte sich auf Ihrem Gewerblichen Gelände vergrößern und die bestehenden Hallen erweitern und auch neu errichten.

-Keine Einwände-

3. BA Mühlenteich:

Wolfgang Kinsky erläutert das Schreiben vom 14.11.2017 des Kreises Nordfriesland in dem steht, dass diese Baumaßnahme 2 Jahre lang nicht durchgeführt werden darf.

Außerdem bezieht er sich auf die mündlichen Aussagen des Kreises, welche die Zustimmung für die Pflege des Teiches in jedem Jahr zugesagt haben.

Amtstechniker Christopher Brühl geht der Sache auf den Grund und hofft auf ein positives Ergebnis nach weiteren Gesprächen mit dem Kreis.

Der Vorsitzende	Der Protokollführer
	